

99102002060001

Freibeträge für Kind unter 18 Jahren beantragen

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/216383522/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102002060001
Leistungsbezeichnung I	Freibeträge für Kind unter 18 Jahren beantragen
Leistungsbezeichnung II	Freibeträge für Kind unter 18 Jahren beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Finanzministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_32.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_32.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html
Teaser	Für ein unter 18 Jahre altes Kind, können Sie einen Kinderfreibetrag beantragen.
Volltext	Beim Familienleistungsausgleich wird im Laufe des Jahres in der Regel Kindergeld gezahlt. Nach Ablauf des Kalenderjahres prüft das Finanzamt im Rahmen einer Veranlagung zur Einkommensteuer, ob ein Kinderfreibetrag und zusätzlich ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes abzuziehen sind oder ob es beim Kindergeld verbleibt. Die Freibeträge werden jedoch stets bei der Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer berücksichtigt. Der Kinderfreibetrag kann für Kinder die im ersten Grad mit Ihnen als Steuerpflichtigem verwandt sind, beantragt werden. Unter bestimmten Bedingungen können Sie auch einen Kinderfreibetrag für Pflegekinder beantragen.
Erforderliche Unterlagen	- Die erforderlichen Angaben sind in der Anlage Kind zu machen. - Die Angaben in der Anlage Kind sind auch notwendig, wenn entsprechende Angaben bereits gegenüber der Familienkasse gemacht wurden.
Voraussetzungen	- Sie müssen im ersten Grad mit dem Kind verwandt sein - Bei Pflegekindern muss ein familienähnliches Verhältnis vorliegen und die Aufnahme bei ihnen darf nicht zu Erwerbszecken erfolgt sein. Voraussetzung ist, dass das Obhut und Pflegeverhältnis zu den leiblichen

Modul	Sachverhalt
	Eltern nicht mehr besteht. • Das Kind hat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	• Der Kinderfreibetrag wird in der Einkommensteuererklärung beantragt • Die Steuererklärung können Sie in Papierform oder im Online-Verfahren abgeben
Bearbeitungsdauer	• Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Bearbeitungsstand im jeweils zuständigen Finanzamt
Frist	• Die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung 2022 ist der 02.10.2023 • Die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung 2023 ist der 02.09.2024 • Die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung ab 2024 ist der 31.7. des Folgejahres
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Steuerfreibeträge Eintragung für Kinder unter 18 Jahren • Im Laufe des Jahres wird in der Regel Kindergeld gezahlt. • Nach Ablauf des Kalenderjahres prüft das Finanzamt, ob ein Kinderfreibetrag und zusätzlich ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes abzuziehen sind oder ob es beim Kindergeld verbleibt. • Für ein unter 18 Jahre altes Kind kann ein Kinderfreibetrag beantragt werden. • Der Antrag wird mit der Einkommensteuererklärung beim zuständigen Finanzamt gestellt.
Ansprechpunkt	• Die Ansprechpunkte im für Sie zuständigen Finanzamt finden Sie über den Finanzamt-Finder auf der Internetseite des Bundeszentralamtes https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	• Das jeweils zuständige Finanzamt entscheidet über die Anträge in der Steuererklärung • Das für Sie zuständige Finanzamt finden Sie über den Finanzamt-Finder auf der Internetseite des Bundeszentralamtes https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html
Formulare	https://www.formulare-bfinv.de/ https://www.formulare-bfinv.de/
Ursprungsportal	Freibeträge für Kind unter 18 Jahren beantragen, Claim allowances for child under 18